

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Burda: Frances Evans ist Director Licensing & Advertising



Frances Evans
Bild: Hubert Burda Media

Frances Evans ist seit Anfang des Jahres Director Licensing & Advertising bei **Burda International**. In dieser Position verantwortet sie die Lizenzierung der Burda-Titel im Ausland und

leitet den Anzeigenverkauf und die Netzwerkkommunikation der Burda International.

„Ich glaube, dass Burda – sowohl in Deutschland wie international – viele extrem interessante Marken hat, die für das Auslandsgeschäft relevant sind. Ich freue mich sehr auf die Herausforderung ein strukturiertes, erfolgreiches und profitables Geschäft aufzubauen“ so Frances Evans über ihre neue Position. Seit 2008 ist sie überdies Sprecherin des Arbeitskreises International beim Verband der Deutschen Zeitschriftenverleger. (al)

Kanzlei Heinemann & Peters in Dresden eröffnet

Anfang Februar haben Strafverteidiger **Stefan Heinemann** und Medienrechtler **Dr. Butz Peters** in Dresden die Kanzlei Heinemann & Peters gegründet.

Stefan Heinemann, zuvor als Einzelanwalt tätig, ist seit 1997 Fachanwalt für Strafrecht. Seine Schwerpunkte liegen im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, Strafrecht für Amtsträger sowie in Prävention und Compliance. Dr. Butz Peters war bis 2012 Part-

ner der Medienrechtskanzlei Brehm & v. Moers. Vor seiner Zulassung als Rechtsanwalt 1996 war er u.a. Moderator der ZDF-Sendung „Aktenzeichen xy... ungelöst“ und Leiter des Ressorts Rechtspolitik beim NDR. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Recht der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse, dem Medien- und Entertainmentrecht, dem Urheber- und Verlagsrecht sowie dem Arbeitsrecht in der Medienbranche. (al)

Elisabeth Felberbauer verstärkt das OLSWANG-Kommunikationsteam

Die internationale Wirtschaftskanzlei **OLSWANG** baut ihre Unternehmenskommunikation in Deutschland aus. Als Medien- und Kommunikationsreferentin verstärkt **Elisabeth Felberbauer** das Business Development- und Kommunikationsteam, das von Susanne Krüger seit 2010 geleitet wird.

Felberbauer unterstützt insbesondere die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Sozietät und wird die Social Media Aktivitäten ausbauen. Vor ihrem Wechsel zu OLSWANG, verantwortete sie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eines Abgeordneten des Deutschen Bundestages, wo sie sich insbesondere mit wirtschafts- und energiepolitischen Themen befasste. Mit dem Neuzugang trägt OLSWANG dem erhöhten Kommunikationsbedarf Rechnung, der durch die nationale und internationale Expansion der Kanzlei entstanden ist. Erst kürzlich zog das auf

die Technologiebranche und gewerblichen Rechtsschutz spezialisierte Büro in München in größere Räumlichkeiten und auch das Büro in Berlin setzt seinen Wachstumskurs fort. Neben mehreren Associates für die Bereiche Immobilienwirtschaft, Corporate/M&A und Medien konnte OLSWANG mit Thomas Schubert auch einen



Elisabeth Felberbauer

neuen Partner für die Praxisgruppe Corporate/M&A gewinnen. Er kam Anfang Februar von Mayer Brown zu OLSWANG und erhöht damit die Anzahl der Anwälte in Deutschland auf 50. (al)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
Kartellamt befragt Amazons Marketplace-Händler	3
BVerwG zum Auskunftsanspruch der Presse	3
Titelschutzanzeigen: 32 neue Titel geschützt	4-7
Impressum	7

Die 32 neuen Titel dieser Woche

1A Kreuzwort	E	M
1A Rätsel	EYE.TV	Mama, du packst das!
1A Sudoku	EYE-TV	Alleinerziehende in Deutschland
C	F	Menschenskinder
Check-in.	Frauenherzen	Mina Lavina
D	Futtern wie bei Müttern	My Hometown
Das Ende der Weimarer Demokratie	G	S
Date my Style	Gut essen, lange leben	Sanfte Neugeburt
Deutschlands peinlichste Tänzer	H	SEEGRUND.
Die Backpacker - auf Klima-Tour	Hier spielt die Volksmusik	EIN KLUFTINGERKRIMI
durch Europa	Hollywood Housewives	T
Die Gottsucher - Ordensleute in	I	tankstellenWELT
Deutschland / Pilger in Lourdes /	In gefährlicher Nähe	V
Christen in Amerika	K	Vatertage - Wie ich lernte,
Die Wollnys 2.0 -	Kiezgeflüster	das Chaos zu lieben
Die nächste Generation	L	W
E	L.A. Housewives	Wenn der Seele Flügel wachsen
Ein Dorf wird Wirt!	M	- was wirklich zählt
EYE TV	Made in Düsseldorf - Marken vom	
	Rhein, die jeder kennt	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

05.03.2013, Woche 10, Nr. 1113
Anzeigenschluss: 01.03.2013, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

12.03.2013, Woche 11, Nr. 1114
Anzeigenschluss: 08.03.2013, 10 Uhr



Unser Ziel:

Sie werden Pate und sie lernt lesen.



Ulrich Wickert:
„Mädchen brauchen
Ihre Hilfe!“



Plan
gibt Kindern eine Chance

Nähere Infos: www.plan-deutschland.de

Bundeskartellamt befragt Amazons Marketplace-Händler

Das **Bundeskartellamt** hat in der vergangenen Woche eine Web-Befragung von 2.400 Händlern, die ihre Waren über den Amazon Marketplace anbieten, gestartet.

Wie die Wettbewerbshüter mitteilen, sollen die Auswirkungen der von **Amazon.de** praktizierten Preisparitätsklausel für Marketplace-Händler im Rahmen eines kartellrechtlichen Verwaltungsverfahrens geprüft werden. Neben dem direkten Verkauf von Produkten durch Amazon haben auch andere Händler die Möglichkeit, ihre Waren dort anzubieten. Die Preisparitätsklausel untersagt ihnen, Produkte, die sie auf Amazon Marketplace anbieten, an anderer Stelle im Internet günstiger anzubieten. Das Verbot bezieht sich sowohl auf andere In-

ternet-Marktplätze wie z. B. Ebay oder Rakuten als auch auf eigene Online-Shops der Händler.

Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes, erläutert: „Die Amazon-Preisparitätsklausel, die den Händlern die Freiheit nimmt, ein über Amazon angebotenes Produkt an anderer Stelle im Internet preiswerter anzubieten, kann gegen das allgemeine Kartellverbot verstoßen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn durch die Beschränkung der Preissetzungsfreiheit der Händler auch der Wettbewerb zwischen den verschiedenen Internet-Marktplätzen beschränkt wird. Hierfür spricht einiges, da die Händler unter normalen Umständen ja ein Interesse haben, ihre Waren auf mehreren Marktplätzen im Internet anzubieten.“



Andreas Mundt

Um auf einem Internet-Marktplatz tätig zu werden, müssen die Händler an den Marktplatz-Betreiber (Amazon, Ebay, Rakuten) verschiedene Entgelte entrichten, u.a. einen bestimmten Prozentsatz vom erzielten Verkaufspreis. Da die Händler günstigere Konditionen nicht auch in einen

günstigeren Preis für den Endkunden einfließen lassen können, kann es für alternative, insbesondere für neu hinzu tretende Internet-Marktplätze schwierig sein, neben Amazon eine hohe Reichweite zu erlangen. Es besteht die Gefahr, dass hohe Händlergebühren von Amazon durchgesetzt werden und das System so insgesamt zu

einem höheren Preisniveau zulasten des Verbrauchers führt, ohne dass er ausreichende Vorteile hiervon hat.

Die Händlerbefragung soll möglichst umfangreiche Informationen zur Wirkung der Preisparitätsklausel und zur Bedeutung des Amazon Marketplace liefern. (al)

Bundesverwaltungsgericht präzisiert Auskunftsanspruch von Journalisten

Die Pressegesetze der Länder sind auf den **Bundsnachrichtendienst** (BND) als Bundesbehörde nicht anwendbar. Das hat das **Bundesverwaltungsgericht** am vergangenen Mittwoch in Leipzig entschieden. Das Gericht räumte aber ein, dass mangels einer bundesgesetzlichen Regelung des presserechtlichen Auskunftsanspruchs dieser unmittelbar auf das Grundrecht der Pressefreiheit aus Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gestützt werden könne. Ein Reporter der BILD-Zeitung hatte vom BND Auskunft darüber

begehrt, wie viele hauptamtliche sowie inoffizielle Mitarbeiter der BND bzw. sein Vorläufer in den Jahren zwischen 1950 und 1980 hatte und wie viele davon Mitglied der NSDAP, SS, der Gestapo oder der Abteilung „Fremde Heere Ost“ waren.

Das Bundesverwaltungsgericht wies die Klage des Journalisten ab. Der Auskunftsanspruch beziehe sich nur auf Informationen, die bei der auskunftspflichtigen Behörde aktuell vorhanden seien. Das Auskunftsrecht führe nicht zu einer Informa-

tionsbeschaffungspflicht der Behörde. Bezogen auf den Anteil früherer Beschäftigter mit NS-Vergangenheit stünden dem BND gegenwärtig keine auskunftsfähigen Informationen zur Verfügung. Er habe zur Aufklärung dieses Sachverhalts eine unabhängige Historikerkommission eingesetzt. Deren Untersuchung sei noch nicht abgeschlossen, so das Gericht.

Nach Ansicht des **Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger e.V.** (BDZV) schwäche das Bundesverwaltungsgericht mit diesem



Urteil das Auskunftsrecht der Presse. Informationen könnten so blockiert, kritische Recherche unterbunden werden. Bundesbehörden hätten nun einen Freibrief, sich bei unwillkommenen oder aufwändig zu recherchierenden Anfragen von Journalisten bedeckt zu halten. (al)

BVerwG v. 20.02.2013
AZ: 6 A 2.12

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mina Lavina

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Hörspiele, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich sog. Apps und vergleichbarer Veröffentlichungsweisen, Internetseiten, Online- und Offlinedienste, Bücher und alle Printmedien sowie Veranstaltungen.

**STIEBER Stempelwaren,
Am Egelingsberg 6, 38542 Leiferde**

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin wiederholten Titelschutz in Anspruch für den Titel

Futtern wie bei Muttern

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Michael Braun, Rechtsanwalt,
Uhlanstraße 171/172, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 1 und 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Frauenherzen

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Noerr LLP,
Brienner Straße 28, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Mama, du packst das! Alleinerziehende in Deutschland

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Ventroni Deubzer Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Vatertage - Wie ich lernte, das Chaos zu lieben Made in Düsseldorf - Marken vom Rhein, die jeder kennt Die Gottsucher - Ordensleute in Deutschland / Pilger in Lourdes / Christen in Amerika

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH,
Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Check-in.

In allen Schreibweisen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen sowie als sonstige Geschäftsbezeichnung für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Funk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art, sämtliche Multimedia-Produkte, Merchandising und Dienstleistungen in jeder Form.

**HRS - Hotel Reservation Service
Robert Ragge GmbH,
Blaubach 32, 50676 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Menschenskinder

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**CBH-Rechtsanwälte,
Bismarckstraße 11-13, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Deutschlands peinlichste Tänzer Date my Style

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**Anwaltskanzlei Faßbender & Kettner,
Beethovenplatz 8, 53115 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

SEEGRUND. EIN KLUFTINGERKRIMI

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen audiovisuellen Medien, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Videogramme, DVD und sonstigen Bild-Tonträger, elektronischen und digitalen Medien sowie in Datennetzwerken einschließlich aller On- und Offline-Dienste.

**H&V Entertainment GmbH,
Hofmannstraße 25-27, 81379 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Gut essen, lange leben Wenn der Seele Flügel wachsen - Was wirklich zählt

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Die Wollnys 2.0 - Die nächste Generation

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesonder auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Ventroni Deubzer Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

EYE TV EYE.TV EYE-TV

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Heisse Kursawe Eversheds
Rechtsanwälte Patentanwälte Partnerschaft,
Maximiliansplatz 5, 80333 München**

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kiezgeflüster

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**backfocus broadcast services GmbH,
Schreinerstraße 60, 10247 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für mein Buch

Sanfte Neugeburt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ulrich Franz Nettig,
Bruchweg 20, 21379 Rullstorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

tankstellenWELT

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Printmedien und Druckerzeugnisse (Serien- und Einzelbandtitel), Bild-, Daten- und Tonträger sowie elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline Dienste und hier insbesondere Internet-Seiten und Apps) und Dienstleistungen und Veranstaltungen aller Art.

**Ceto-Verlag GmbH,
Industriestraße 85-95, 04229 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hollywood Housewives

L.A. Housewives

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**UFA Entertainment GmbH,
Eiswerderstraße 18, 13585 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Ende der Weimarer Demokratie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Stadtagentur David Koser,
Gereuth 18, 96190 Untermerzbach**

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Backpacker - auf Klima-Tour durch Europa Ein Dorf wird Wirt! Hier spielt die Volksmusik

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

In gefährlicher Nähe

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

My Hometown

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

1A Rätsel 1A Kreuzwort 1A Sudoku

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Freizeit Media Verlag GmbH,
Rindermarkt 6, 80331 München**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich

Der Titelschutz Anzeiger
mit Der Software Titel: monatlich

Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2013 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE



Der Werte-Index 2012 analysiert die User-Diskussion im deutschen Web sowohl quantitativ als auch qualitativ. Er zeichnet ein differenziertes Bild davon, welche Bedeutung welche Werte in den Augen der User haben. Darüber hinaus zeigt er Unternehmen, wie sie diese Werte in ihrer Praxis anwenden und umsetzen können.

Professor Peter Wippermann: "Werte werden zum wichtigsten Medium zwischen Unternehmen und Kunden. Konsumenten werden immer kritischer. Ein einseitiger Marken- und Produktfokus auf Ästhetik oder Funktionalität reicht nicht mehr aus. Trust-Design ersetzt Emotional-Design".

Fax: ++49/40/60 90 09-66

Ja, ich bestelle Exemplar/e „Werte-Index 2012“ zum Preis von je 38,60 Euro zzgl. Versandkosten.

Firma

Name, Vorname

Funktion

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Datum/Unterschrift

Werte-Index 2012, Herausgeber: Peter Wippermann (Trend Büro) und Jens Krüger (TNS-Infratest).
 Umfang: 150 Seiten, ISBN: 978-3-936182-29-3, www.werteindex.de.
 Das Buch erscheint im New Business Verlag GmbH & Co. KG.
 Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg • Fax: ++49/40/60 90 09-66